

Vergabestelle

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe  
Koblenzer Str. 18  
55411 Bingen am Rhein

Firma

Schupp GmbH & Co.KG

Datum	07.09.2021
Auftragsnummer	20210728/1156
Maßnahmennummer	2018/28/620-16-11
Dienststellenkennnummer	3.2
Ansprechpartner	
Telefon	

### Auftrag

Baumaßnahme

**2020/04/3000114- Neubau Kindertagesstätte St. Franziskus in 55413 Weiler bei Bingen**

Leistung

Los 08 - Heizung- und Sanitärarbeiten

Angebot vom 16.06.2021

Anlagen:

Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens

wichtige Hinweise für Rechnungsstellung und Zahlung

\_\_\_\_\_ Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_

Auf Grund Ihres oben genannten Angebots erhalten Sie hiermit den Auftrag zur Ausführung

der oben bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung:

Ortsgemeinde Weiler bei Bingen

vertr. durch OB \_\_\_\_\_

der Instandhaltungsleistung im Namen und für Rechnung:

Hinweis: Die Auftragssumme (ohne Instandhaltungsvergütung) beträgt **511.775,67** Euro (brutto).

**Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Absatz 1 VOB/B) und ggf. Sicherheitskoordination (Baustellenverordnung):**  
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom Beauftragten des Auftraggebers getroffen werden.

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt

Die Sicherheitskoordination obliegt

### Erläuterungen

Die Erläuterungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Erläuterungen".  
Werden keine Erläuterungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

- 01 Ihr Angebot sowie sämtliche Allgemeine Ausschreibungsbedingungen, Vorbemerkungen, Allgemeinen Vertragsbedingungen und Besondere Vertragsbedingungen zur Leistungsbeschreibung des Hauptauftrages.
02. Die Angebotspreise sind Festpreise
03. Sollten zusätzlich Arbeiten erforderlich sein, so ist dafür vor Arbeitsbeginn ein Nachtragsangebot vorzulegen.
04. Stundenlohnarbeiten werden nur nach Aufforderung anerkannt.
05. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seines Auftrages für die Sicherheit auf der Baustelle einschl. der angrenzenden Grundstücks- und Straßenteile verantwortlich.
06. Die Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung prüffähig der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen über die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe vorzulegen.
07. Gerichtsstand ist Bingen am Rhein.

- Ender der Erläuterungen -

Sie werden gebeten, die Zweitfertigung dieses Auftragsschreibens als Empfangsbestätigung unverzüglich zurückzugeben.

### Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige(n) den Empfang Ihres vorstehenden Auftragsschreibens.  
Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

Ein Wechsel in der Vertretung wird der Vergabestelle unverzüglich mitgeteilt.

Ansprechpartner für den Sicherheitskoordinator:

(Auftragnehmer)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Unterschrift/Signatur/Textform mit Angabe des Namens